

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 84 (2004)
Heft: 2-3

Rubrik: Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Echo

Leserbriefe zu «Fehlkonzept Rechtschreibreform»

Ausgabe 11, 2003

Das Dossier «Die deutsche Sprachverwirrung, Fehlkonzept Rechtschreibreform» in der Novemberausgabe 2003 der «Schweizer Monatshefte» hat unter unseren Leserinnen und Lesern wie auch in den Medien ein vielstimmiges Echo ausgelöst. Wir werden daher das Thema weiterverfolgen und beginnen in dieser Ausgabe mit dem Abdruck von vier Leserzuschriften, die der Rechtschreibreform kritisch gegenüberstehen. Die Einführung wie auch die Auswahl der Zuschriften stammt von unserem freien Mitarbeiter Stefan Stirnemann, der auch in den nächsten Ausgaben der «Schweizer Monatshefte» die «Sprachverwirrung» kommentierend begleiten wird. (Red.)

Für jede Aufgabe läßt sich jemand finden, der ihr nicht gewachsen ist. Die Mitglieder der Reformkommission sollten eigentlich die Regeln der Rechtschreibung vereinfachen; sie haben die Schwierigkeiten vervielfacht und die einheitliche Rechtschreibung zerstört, die seit 1901, seit der zweiten Orthographischen Konferenz zu Berlin, in den wesentlichen Bereichen gesichert war. Die Reformer haben aber nicht nur fachlich versagt, sie mißachten auch die Spielregeln wissenschaftlicher und bürgerlicher Auseinandersetzung. Unempfindlich gegen Einspruch, schweigsam auf Fragen und einig im Bestreben, Fehler nicht zuzugeben, um im angemäßen Amt zu bleiben, tun sie jetzt schon im siebten Jahr, was sie wollen; und allzulange hat die Politik es ihnen erlaubt. Der Widerstand weicht aber nicht, im Gegenteil: Es ist ein Kampf im Gange, und wer in ihm klein begeben muß, wird allerdings sehr klein sein. Es wird die Kommission sein. Sie hat vor wenigen Wochen die Vollmacht beantragt, Änderungen der Regeln unabhängig von den politischen Stellen durchzuführen. Die geheime Vorlage wurde veröffentlicht, und da die Zeitungen endlich ihre Pflicht taten und Bericht erstatteten, mußte der zuständige deutsche Generalsekretär mitteilen, daß die Kultusminister angesichts

der öffentlichen Meinung den Antrag wohl ablehnen würden. Gleichzeitig mit ihrem Antrag haben die Reformer neue «Verbesserungen» aufgelistet, die nach einer Schätzung des Erlanger Wissenschafters Theodor Ickler allein im Duden mehrere tausend Änderungen nötig machen. Es ist nicht im Sinne der Öffentlichkeit, daß das so weitergeht. Es ist im Sinne der Öffentlichkeit, die Kommission zu verabschieden und die Behebung des Schadens echten Fachleuten zu übertragen.

Mit dem Dossier «Die deutsche Sprachverwirrung, Fehlkonzept Rechtschreibreform» in der Novemberausgabe der «Schweizer Monatshefte» wurde die Auseinandersetzung in der Schweiz eröffnet. Zur Vorbereitung habe ich in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vom 7. Oktober zusammen mit Literarchef Hubert Spiegel sieben ungelöste und unlösbare Fragen zur Reform veröffentlicht. Sie wurden allen Verantwortlichen zugestellt, und alle Verantwortlichen haben nicht geantwortet. Hingegen meldeten sich ein paar Verteidiger zu Wort; kein Unsinn ist so groß, daß er nicht seinen Fürsprecher fände. Eine erste Auswahl aus den Einsendungen erschien am 30. Dezember in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung», die sieben Fragen und ein paar weitere Antworten werden in den nächsten Heften vorgestellt werden. Die Reformer haben in unseren Wortschatz eingegriffen. Wer ihre Fehler prüft, hat es mit der lebendigen Sprache zu tun. Wem die lebendige Sprache ein Anliegen ist, der muß sich gegen die Reform stellen. ■

Stefan Stirnemann

Komplexe Phänomene sind nicht zu steuern

Leserbrief von Dr. Michael Drewes, Mainz

Die Rechtschreibreform hat auch nach sieben Jahren noch keine allgemeine Akzeptanz bei ihren Nutzern gefunden. Seit ihrer Einführung finden laufend kleine Reförmchen in Form von Änderungen und «Verbesserungen» statt. Anpassungen der Rechtschreibung sind an sich nichts Neues; es gab sie in den Jahren vor der bürokratischen Rechtschreibreform ständig. Der Duden – das normsetzende Werk der deutschen Rechtschreibung – war der beste Ausdruck dieser dauernden Reformierung der Rechtschreibung: keine Ausgabe kam ohne Änderungen aus. Der Duden zeichnete damit aber nur nach, was die Nutzer der deutschen Sprache und Rechtschreibung als richtig und sinnvoll erachteten. Wer nach einer Erklärung dafür sucht, daß es erfolgreiche Anpassungen der Rechtschreibung gibt, während die große bürokratische Reform

der deutschen Rechtschreibung eine unansehnliche Baustelle geblieben ist, wird bei dem Ökonomen und Sozialphilosophen Friedrich August von Hayek fündig. Um den Marktprozeß zu beschreiben, wählte Hayek die Bezeichnung der spontanen Ordnung. Solche spontanen Ordnungen stellen sich immer dann ein, wenn es sich um komplexe, insbesondere gesellschaftliche Phänomene handelt. Ein Charakteristikum solcher spontanen Ordnungen komplexer Phänomene ist die dezentrale und unorganisierte Verteilung individuellen Wissens. Zentrale Behörden könnten nicht das Wissen generieren und koordinieren, das Individuen besitzen und nutzen. Das führt dazu, daß komplexe Phänomene, zu denen neben dem Markt auch die Sprache gehört, sich zentral nicht steuern bzw. entwickeln lassen. Versuchen zentrale Planer, dies dennoch zu tun, stellt das eine Anmaßung von Wissen dar, denn mit dem Versuch, in eine spontane Ordnung einzugreifen, wird dem verstreut in einer Gesellschaft vorhandenen Wissen vorgegriffen.

Sprachen sind genauso wie Märkte als spontane Ordnungen nicht das Ergebnis menschlichen Entwurfs, wohl aber menschlicher Handlungen. Der Sprachwissenschaftler Rudi Keller nennt Sprache in Anlehnung an Hayek ein *«Phänomen der dritten Art»*, das weder künstlich noch natürlich ist. Solche kollektiven Phänomene entstehen durch das Handeln vieler, ohne daß die einzelnen sich dabei bewußt wären, durch ihr individuelles Verhalten einen Beitrag zu einer kollektiven Ordnung zu leisten. Die Koordination der individuellen Handlungen wird von einer *«unsichtbaren Hand»* geleistet, ein Rückgriff Kellers auf Adam Smith.

Sprache ist somit eine kollektive Ordnung und ein evolutionäres System, das stetem Wandel unterliegt und organisch gewachsen ist. Ein Ziel kennen evolutionäre Prozesse jedoch nicht. Und gleiches gilt für die Rechtschreibung als Teil der Sprache. Sie unterliegt ebenso einem steten Wandel, der eine Anpassung an die Bedürfnisse der Nutzer darstellt. Kein zentraler Planer – weder die Kultusministerkonferenz, die Dudenredaktion, eine Reformkommission noch ein wohlwollender Diktator – kann aber abschätzen, welche Bedürfnisse die Nutzer der deutschen Rechtschreibung haben. Die Anforderungen der Bevölkerung können nur in einem evolutionären Prozeß der Auswahl sinnvoller und zweckmäßiger Regeln zum Ausdruck kommen, nicht aber in einer aufgezwungenen, bürokratischen Verordnung. Keller stellt richtigerweise fest, daß die Durchführung einer Orthographiereform kein evolutionärer Prozeß sei. Alle, die meinen, die

Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung an eine zweckmäßige und sinnvolle Rechtschreibung zu kennen, maßen sich ein Wissen an, das sie nicht haben können. Die Rechtschreibung muß denen überlassen bleiben, die sie nutzen. Das schließt aber erfolgreiche bürokratische Rechtschreibreformen aus. Die mißlungene Neuregelung der deutschen Rechtschreibung hat dies leider eindrucksvoll unterstrichen. ■

Die Folgen für die Praxis sind verheerend

Leserbrief von Edgar Haberthür, Winterthur

Im Dossier «Fehlkonzept Rechtschreibreform» wurde – in dieser Gründlichkeit hierzulande zum ersten Mal – aufgezeigt, welches Unheil die mit allerlei Winkelzügen ewigmorgiger Reformier durchgesetzte Reform angerichtet hat.

Die im Druck- und Verlagswesen Tätigen – also die Hauptbetroffenen – wurden bei der Erarbeitung der Reform geflissentlich ferngehalten und alle ihre Warnungen in den Wind geschlagen. Was unschwer voraussehen war, erfahren sie nun täglich: daß die Reform ihre Arbeit ungemein erschwert hat. Sie müssen sich mit drei Schreibvarianten herumschlagen: mit der alten Orthographie (die viele Autoren weiterhin verlangen), der offiziellen neuen Duden-Schreibung sowie deren Variante gemäß dem Duden-Praxiswörterbuch, das vielfach die herkömmliche Schreibung bevorzugt. Die Texte, mit denen man es in der Praxis zu tun hat, sind natürlich ein Gemisch aus all diesen Orthographien.

Für die Zeitungsverlage ergeben sich keine großen Probleme. Der Verlag ist sein eigener Auftraggeber und kann ohne weiteres die offizielle oder auch eine von der Reformschreibung abweichende Hausorthographie dekretieren (so bei der NZZ). Der technische Betrieb beziehungsweise die Korrektoren sorgen für die strikte Durchführung. Ganz anders sieht es aus, wenn eine Druckerei für die verschiedensten Auftraggeber arbeitet. Da stellt sich bei jedem einzelnen Auftrag die Frage, welche Schreibung der Kunde wünscht. Rückfragen, Diskussionen und Konflikte sind unvermeidlich.

In der täglichen Praxis hat dies natürlich verheerende Folgen. Vor dem Computerzeitalter wurden die als Manuskripte angelieferten Texte in den Druckereien von den Setzern neu erfaßt und von den hauseigenen Korrektoren auf Schreibfehler und Rechtschreibung überprüft. Sie konnten sich auf eine allseits anerkannte Einheitsschreibung berufen. Heute werden die Texte

von den Kunden erfaßt und per Diskette angeliefert. Eine Durchsicht dieser Texte durch fachkundige Korrektoren wäre nötiger denn je. Unter den geschilderten Umständen ist es aber für eine Druckerei nicht mehr einsichtig, warum sie das kostenträchtige Korrektorat weiter pflegen soll. Mit dieser Dienstleistung handelt sie sich nämlich nicht selten ärgerliche Diskussionen ein. Und so braucht man sich denn nicht zu wundern, wenn bald jede zweite Buchbesprechung ein Lamento über die vielen Druckfehler und stilistischen Ungeheimheiten anstimmt.

Fazit: Wir sind wieder dort angelangt, wo man vor der Einführung der deutschen Einheitsschreibung von 1901 bereits einmal war: bei den Hausorthographien oder – noch schlimmer – einem heillosen Durcheinander (und dies im Zeitalter der Normierung!). Die umtriebigen, aber sachunkundigen Reformer haben der Sprachpflege wahrlich einen Bärenienst erwiesen. ■

Benachteiligung rechtschreibschwacher Schüler

Leserbrief von Hans-Christian Weißker, Universität Jena

Die Repolitisierung der Debatte, wie sie Heide Kuhlmann in ihrem Artikel in der Novemberausgabe der «Schweizer Monatshefte» beschreibt, ist paradoxerweise notwendig, damit die verantwortlichen Politiker dieses Sachthema überhaupt wieder einer sachlichen (im Gegensatz zu: politischen) Betrachtung unterziehen. Hilfreich sollte dabei das Argument sein, daß die ideologisch motivierten Ziele der Reform vollständig verfehlt wurden. Das soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Für eine sprachlich sinnvolle Kommasetzung im Rahmen der neuen Regeln ist eine sehr viel tiefere Einsicht in die Struktur der Sprache notwendig als in der etablierten Schreibung. Während vorher zum Beispiel die relativ einfach zu beherrschende Regel «Komma bei erweiterten Infinitiven mit zu» sinnvolles Schreiben geradezu erzwang, muß der Schüler heute das Komma in seiner Funktion als «semantisch strukturierend» verstehen. Da außerdem völlig konform mit den neuen Regeln inhaltlich und grammatisch völlig Unsinniges geschrieben werden kann, ist gerade ein rechtschreibschwacher Schüler, der ohne tieferes Verständnis von Sprachstrukturen Regeln anwendet, hochgradig benachteiligt. Ähnliches gilt für die «Worttrennung am Zeilenende». Konnte sich früher ein schwächerer Schüler darauf verlassen, im Duden oder mit Hilfe seines Rechtschreibprogramms eine sinnvolle Trennstelle zu finden, so kann er heute entweder

Atmosphäre oder auch – der Wortstruktur zuwiderlaufend – Atmosphäre trennen – und damit sowohl regelkonform schreiben als auch seine Unkenntnis der Zusammenhänge demonstrieren. Mit anderen Worten: Selbst für den Fall, daß man das Grundanliegen der Reformer akzeptierte, durch Veränderung der Schriftsprache die Benachteiligung schwächerer und, damit korreliert, sozial benachteiligter Schüler zu lindern, selbst in diesem Fall versagt die Reform – gemessen an den ureigenen Zielen ihrer Erschaffer. Damit ist einem der wichtigsten Argumente der Reformbefürworter der Boden entzogen. ■

Wo bleibt die Fähigkeit, Fehler zu berichtigen?

Leserbrief von Otto Freiherr Hiller von Gaertringen, Bitburg

Erfreulich und beruhigend ist es, daß die Verursacher und Betreiber des Dauerskandals «Rechtschreibreform» die kritische Öffentlichkeit noch nicht völlig kaltgestellt haben und daß sie immer wieder ihr Vergehen gegen Sprachkultur und Leser vorgehalten bekommen. Indes selbst aus so etwas Mißglücktem wie der «Rechtschreibreform» kann man zumindest Erkenntnisgewinn ziehen. Erstens ist ungezählten Sprachbenutzern der deutschen Sprache im In- und Ausland die Modernität, die Schreiber- und Leserfreundlichkeit der nichtreformierten Orthographie durch die «Rechtschreibreform» deutlich ins Bewußtsein gerückt worden. Zweitens erfahren wir durch die «Reform» einiges über unser politisches Führungspersonal. Diese «Reform» unserer Rechtschreibung stellt nämlich Politikern in unserem Land ein bemerkenswertes Zeugnis ihrer Fähigkeiten aus: Wo sind Kompetenz, wo Verantwortungsbewußtsein, wo – vor allem – die Fähigkeit, gemachte Fehler wieder zu berichtigen? Von all dem kann man in der Frage der Rechtschreibpolitik – als Teil der Kulturpolitik – bestenfalls Spurenelemente entdecken. Angesichts der Tatsache, daß wir offenbar wieder einmal nicht in der Lage sind, uns aus eigener Kraft von verderblichen, ideologisch gefärbten politischen Bestrebungen zu befreien, ist es tröstlich und erfreulich, aber auch wieder beschämend, daß wir inzwischen vor allem auf Widerstand gegen die «Missstand-Schreibung» aus dem Ausland hoffen müssen. Vielleicht werden also ausländische Autoren mit ihrem Protest gegen die «Rechtschreibreform» erreichen, was deutschen Schriftstellern bisher nicht gelungen ist. Welch ein politisches Armutszeugnis ist dies bereits heute! ■

Echo

Leserbrief zu «Konstanten der Schweizer Politik»

Ausgabe 12/01, 2003/2004

Konstanten der Schweizer Politik?

Leserbrief von **Henner Kleinewefers**, *Muntelier*

Ein Heft über die Zukunft der Demokratie, das mit Denkverböten von Franz Muheim eingeleitet wird! Wenn es nicht zum Weinen wäre, könnte man darüber sogar lachen. Denn wie könnte man das neue helvetische Malaise trefflicher karikieren? Bei näherem Hinsehen erweisen sich nämlich die angeblichen Konstanten der Schweizer Politik als nostalgische Wunschträume, mit denen man die Zukunft ganz sicher nicht meistern wird.

1. Das Milizprinzip führt, wie jeder weiss, vor allem, aber nicht nur auf Bundesebene zu einer massiven Verfälschung der Wählerrepräsentation. Das Parlament sitzt voll von Funktionären, Beamten und sonst vom Staat Abhängigen, die es sich leisten können, weil sie von ihren Organisationen, ihren Ämtern oder auch mit Direktzahlungen ausgehalten werden. Genau darin besteht die helvetische *classe politique*, deren Existenz Muheim leugnet. Hätte er sich vor der Abfassung seines Aufsatzes (einmal mehr) die neuesten Umfrageergebnisse über das Ansehen der Politiker in der Schweiz angeschaut, hätte er kaum gewagt, so zu schreiben. Ich behaupte nicht, dass Berufsparlamente besser sind. Aber seine Idealisierung des Milizprinzips geht, gerade auf Bundesebene, an den Tatsachen meilenweit vorbei.

2. Dasselbe gilt für seine Idealisierung von Konkordanz- und Kollegialitätsprinzip. Die politische Stagnation der Schweiz hängt, wie in den letzten zehn Jahren immer und immer wieder nachgewiesen und auch beklagt worden ist, gerade damit zusammen, dass es den für das Funktionieren des Konkordanz- und Kollegialitätsprinzips notwendigen Grundkonsens in wichtigen Fragen im Volk und unter den politisch relevanten Kräften nicht mehr gibt. Damit ist eine wichtige reale Grundlage des schweizerischen politischen

Systems weggebrochen. Das fortdauernde Erfordernis formaler Konkordanz und Kollegialität vermag die reale Polarisierung und Blockade nicht einmal notdürftig zu kaschieren.

3. Idealisiert wird auch die Freiheit der Stimmabgabe im Parlament. Ein Blick auf die seit etwa fünf Jahren regelmässig veröffentlichten Parlaratings hätte Muheim davon überzeugt, dass diese Freiheit *de facto* nur gerade bei den Parteien der Mitte gilt, nicht jedoch bei den rechten und schon gar nicht bei den linken Parteien. Die Polarisierung hat in den letzten zwanzig Jahren gerade diejenigen Parteien begünstigt, die *de facto* einen mehr oder weniger weitgehenden Fraktionszwang aufweisen. Als Konsequenz haben die Parteistrategen der Verliererparteien der Mitte jüngst nach einer Schärfung des Profils und der Disziplin gerufen. Wenn sich die bisherigen Tendenzen bis zu den nächsten Wahlen fortsetzen, wird die Schweiz *de facto* einem System von Regierung und Opposition sehr nahe kommen.

4. Es trifft zu, dass das schweizerische Regierungssystem im höchsten Grade durch die direkten Volksrechte, insbesondere durch das Referendum, determiniert wird. Aber die Idealisierung dieser Tatsache ist einmal mehr fehl am Platz. In einer sich pluralisierenden und erst recht in einer sich polarisierenden Gesellschaft haben direkte Volksrechte andere Eigenschaften als in einer Gesellschaft mit einem weitreichenden Grundkonsens. Das Referendum verdammt die Politik zur Konkordanz, obwohl es einen Konsens nicht mehr gibt.

Die politischen Institutionen der Schweiz passen nicht mehr zu ihrer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Statt Denkverbote zu verhängen, sollte man sich wieder ernsthaft mit den Fragen auseinandersetzen, welche historischen Voraussetzungen unser heutiges System hervorgebracht haben, ob es unter den in den letzten vierzig Jahren völlig veränderten Verhältnissen noch seine ehemals sehr günstigen Eigenschaften aufweist und wenn nicht, ob es einen Weg zu seiner Veränderung gibt. Die Erfahrungen mit der rund dreissigjährigen Verfassungsdiskussion stimmen nicht besonders optimistisch. Es könnte sein, dass unser heutiges System so ausgeprägte Pfadabhängigkeiten aufweist, dass es unreformierbar ist. ■